

Platz erhielt hierbei das grundlegende Recht auf Leben, sodann wurden die Grundrechte auf nationale Selbstbestimmung und reale Demokratie genannt, dem folgten die Rechte auf abweichende Meinungsäußerung und auf Unversehrtheit der Person. Erst an letzter Stelle rangiert die Religionsfreiheit, die im ÖRK von 1945 bis 1970, also vor dem Amtsantritt von Niilus, als das wichtigste Menschenrecht behandelt worden war. Dies zeigt, wie sehr sich der ÖRK durch die Mitarbeit der DDR-Kirchen und die Aufnahme der Russisch-Orthodoxen Kirche verändert hat. Die kirchliche Unterstützung bestimmter außenpolitischer Ziele macht neues Nachdenken über das Verhältnis von Staat und Kirche nötig. An der Menschenrechtsdiskussion wird das Dilemma deutlich, das sich für die Kirche zwischen Verweigerung und Identitätsverlust, Anpassung und Widerstand, Glaubwürdigkeit und Ausschaltung auftut. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Gesprächsleiter Markus Meckel (SPD):** Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, und wir kommen nun zur Diskussion und zum Gespräch darüber mit der Möglichkeit, zu kommentieren und Fragen zu stellen. Frau Dr. Wilms.

**Abg. Frau Dr. Wilms (CDU/CSU):** Ich richte mich an beide Referenten mit der Frage: Die Ökologie hat in Genf immer eine große Rolle gespielt. Das haben Sie betont. Man hat immer verwiesen auf die ökologischen Schäden überall in der Welt. Warum hat man nicht verwiesen auf die ökologischen Schäden in Mittelost- und Osteuropa, Sowjetunion und alles, was dazugehört? Ist dieses Thema ausgeklammert, oder ist es bewußt vermieden worden? Können Sie dazu ein paar Anmerkungen machen?

Zweitens: Wir haben gehört, daß es ein Rassismusprogramm, Kampf gegen Neokolonialismus, gab. Man meinte damit wieder die USA oder die westliche Hemisphäre. Hat man nicht darüber diskutiert, daß die Sowjetunion die Länder in Asien, alle sie umgebenden Länder, die heute wieder selbständig sind, ebenfalls kolonialisiert hat? Ist das je thematisiert worden, oder hat das überhaupt keine Rolle gespielt, hat man das überhaupt nicht gesehen?

Dritte Frage: Wir haben schon verschiedentlich gehört, es ist auch allgemein bekannt, daß die evangelische Kirche der DDR finanziell sehr stark abhängig war von der EKD und auch von Mitteln der Bundesregierung. Ist es bei der Ökumene bekanntgewesen, daß das Leben der Kirchen in der DDR sehr stark durch die Bundesrepublik finanziert war?

Eine vierte Anmerkung: Ich fand das letzte, was Frau Schmoll zu Korb III der KSZE und zu dem Begriff Menschenrechte gesagt hat, mit das Interessanteste. Sie hat deutlich gemacht, daß sich offensichtlich die Begrifflichkeit zwischen West und Ost auseinanderentwickelt hat. Ich vermute fast, daß ein Teil des Nichtverstehens zwischen den Kirchen in der Bundesrepublik und der damaligen DDR oder – sagen wir es allgemeiner – zwischen Menschen in der alten Bundesrepublik und der DDR bis in die heutigen Tage hinein darauf beruht, daß wir zwar dasselbe Wort für einiges benutzen, aber den

Worten verschiedene Inhalte geben. Der Menschenrechtsbegriff ist einer dieser Begriffe, der – so habe ich den Verdacht – unterschiedlich unterfüttert wird: Hier – und so war es ja auch bei der KSZE gemeint – der individuelle und durchaus christliche Menschenrechtsbegriff und auf der anderen Seite zunehmend ein mehr kollektivistischer, der von der Personenwürde des Menschen nicht mehr gedeckt oder nur noch teilgedeckt wird, jedenfalls nach meinem Verständnis von Menschenwürde. Ich würde dazu gern hören, ob meine Vermutung richtig ist.

**Gesprächsleiter Markus Meckel (SPD):** Ich habe als nächste Frager Herrn Weisskirchen, Herrn Hilsberg, mich selbst und Herrn Hansen, dann Herrn Faulenbach. Der nächste ist also Herr Weisskirchen.

**Abg. Prof. Weisskirchen (SPD):** Frau Schmoll und Herr Planer-Friedrich, mich interessiert eine ähnliche Frage, wie sie Frau Wilms gestellt hat, ob Sie meinen Eindruck bestätigen können, daß die Menschenrechtsfrage natürlich eine Angelegenheit ist, die in sich selbst Spannungsverhältnisse hat. Wenn ich mir die UNO-Charta anschau, dann ist dieses innere Spannungsverhältnis angelegt zwischen den an die Personen gebundenen Menschenrechten und zugleich auch darin, daß diese an die Personen gebundenen Menschenrechte in sozialen, gesellschaftlichen Bedingungen durchgesetzt werden sollen. Da gibt es ein inneres Spannungsverhältnis, das zum Beispiel bei der Menschenrechtskonferenz in Wien dazu geführt hat, daß Vertreter der dritten Welt dieses Spannungsverhältnis versuchen aufzulösen, indem sie eher die kollektiven Begründungszusammenhänge sehen und sie weniger auf die individuellen Ansprüche zuspitzen. Inwiefern hat dieses innere Spannungsverhältnis mit dazu beigetragen, daß es immer um das changierende Problem – Sie brachten es im Schlußsatz ihrer Rede auf die Zuspitzung, Frau Schmoll – auf der einen Seite Anpassung und auf der anderen Seite Widerstand ging. Inwiefern wurde dieses innerhalb der Ökumenischen Versammlung reflektiert? Wenn ich einmal ein Detail nennen darf, würde mich, Herr Planer-Friedrich, falls Sie zu diesem Zeitpunkt in Berlin waren, folgendes interessieren: 1988 gab es beispielsweise in Westberlin eine Veranstaltung, die das Thema „Dritte Welt“ behandelt hat. Das Lelio-Basso-Tribunal hat die Industrieländer verklagt und versucht, darüber Urteile zu fällen, inwiefern die Industrieländer die Dritte Welt in die Schuldenfalle geführt hätten. Das wurde im damaligen Ost-Berlin in einer Reihe von Kirchenveranstaltungen reflektiert. Dies wurde im Zusammenhang mit der ökumenischen Versammlung debattiert, so daß eine Verknüpfung stattfand zwischen dem konziliaren Prozeß, dann dem, was in den Kirchengemeinden an der Basis geschehen war und zugleich mit einem Ereignis, das in West-Berlin stattfand. Mir schien, daß dieses Modell des ineinander vernetzten Denkens und Handelns ein ganz typisches Modell für den konziliaren Prozeß gewesen ist. Ich erinnere zum zweiten daran, daß der IKV – der Interkirchliche Friedensrat in Holland – einen ganz wesentlichen